

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Petition gegen Kürzungen im OGS Angebot (Az.: 02-1600-71/14)**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.11.2014

### Beschluss:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss bedauert die Kürzungen im OGS Angebot. Ob aufgrund der angespannten Haushaltslage eine teilweise Rücknahme möglich sein wird, ist im Rahmen der Beratungen zu dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zu entscheiden.“

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Petenten beschwerten sich darüber, dass der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 30.04.2013 eine Kürzung der freiwilligen kommunalen Mittel für das OGS Angebot beschlossen hat. Diese Kürzung habe einen Qualitätsverlust im offenen Ganztags zur Folge, da Arbeitsgemeinschaften gekürzt und die Schließzeiten erweitert würden.

Die Verwaltung hat im Mai 2014 gegenüber dem Petenten aufgrund eines vorangegangenen Schreibens bereits Stellung genommen (vgl. Anlage 2)

Der stetige Ausbau der Plätze im offenen Ganztags in Köln war aufgrund der schwierigen Haushaltslage nur dadurch zu erzielen, dass der freiwillige kommunale Anteil in den vergangenen Jahren zweimal gekürzt wurde. Um den Ganztagsträgern eine Möglichkeit zu bieten, die finanziellen Kürzungen zu kompensieren, wurde in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden das in der beigefügten Stellungnahme (vgl. Anlage 2) dargestellte Verfahren vereinbart.

Der freiwillige kommunale Anteil wurde ab dem Schuljahr 2010/2011 erstmalig um 5 % gekürzt (34 Euro pro Platz und Schuljahr). Ab dem Schuljahr 2013/2014 sollte eine weitere Kürzung um 5 % erfolgen.

Die mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014 vorgenommene teilweise Rücknahme dieser zusätzlichen 5 % Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils auf 2,8 % (dies entspricht 21 Euro pro OGS-Platz) ist bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 fortgeschrieben worden.

Dem Anliegen der Petenten kann nur dann entsprochen werden, wenn die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Kürzungen zurück genommen werden.

Folgende Beträge müssten dann in den einzelnen Haushaltsjahren zusätzlich eingeplant werden:

Haushaltsjahr 2014: 728.750 Euro

Haushaltsjahr 2015: 1.629.750 Euro

Haushaltsjahr 2016 ff: 1.802.000 Euro

Für die Umsetzung des am 12.05.2011 von der Bildungskonferenz formulierten Stufenplanes ist das Land NRW zuständig.